



THEMENINFORMATION 2012/13

Sollen Jugendliche verpflichtet werden, bereits Altersvorsorge zu betreiben?

BEGRIFFLICHKEIT

Was sind „Jugendliche“?

Nach deutschem Recht ist Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII)). Eine Ausnahme bildet das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): Jugendlicher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer 15 Jahre alt aber noch nicht 18 Jahre alt ist (JArbSchG, § 2 Abs. 2). Auf Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden im Jugendarbeitsschutzgesetz die Vorschriften Anwendung, die für Kinder gelten (JArbSchG, § 2 Abs. 2). Wer jünger ist als 14 bzw. 15 Jahre, gilt rechtlich als Kind.

Was ist „Altersvorsorge“?

Der Begriff „Altersvorsorge“ fasst alle Vorkehrungen zusammen, die jemand während seines Lebens trifft, damit er im Alter oder nach Ende seiner Erwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, möglichst ohne Einschränkungen des Lebensstandards. Durch regelmäßige Einzahlungen in eine Versicherung erwirbt man das Recht, später eine Rente ausgezahlt zu bekommen. In die gesetzliche Rentenversicherung müssen alle Beschäftigten einzahlen. Daneben gibt es die betriebliche und die private Altersvorsorge. Zur privaten Altersvorsorge zählen in Deutschland staatlich geförderte Vorsorgemodelle wie die Riester-Rente, die Rürüp-Rente oder Vermögenswirksame Leistungen, sowie Aktienfonds-Sparpläne und Immobilienbesitz.

Die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert im Umlageverfahren: Die Beiträge werden nicht für den Beitragszahler angespart, sondern sofort an die Rentenberechtigten ausgezahlt. Dieses Verfahren beruht auf der Idee einer Solidargemeinschaft zwischen den Generationen, dem so genannten Generationenvertrag. Betriebliche und private Vorsorgemodelle sind im Kapitaldeckungsverfahren organisiert: Die Beiträge der Versicherten werden angelegt und ihnen im Alter als Rente ausgezahlt.

Was heißt „verpflichtet werden“?

Zur Altersvorsorge „verpflichtet werden“ bedeutet, dass dem Einzelnen regelmäßige Einzahlungen in die Versicherung gesetzlich vorgeschrieben werden.

In der Debatte ist zu klären, in welcher Weise Jugendliche zur Altersvorsorge verpflichtet werden sollen: z. B. in Form einer allgemeinen Verpflichtung, auch geringe Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aufzustocken, oder in Form einer verpflichtenden privaten Vorsorge mit Einzahlungen, deren Höhe man selbst bestimmen kann. Diese Einzahlungen könnten so niedrig sein, dass sie nur symbolischen Charakter haben. Ähnlich wie bei der „Riester-Rente“ könnten sie auch durch staatliche Zulagen gefördert werden.

Was heißt „bereits“?

„Bereits“ zur Altersvorsorge verpflichtet zu werden bedeutet, dass Jugendliche auch unabhängig von einer Erwerbstätigkeit Altersvorsorge betreiben müssten, also schon vor Eintritt in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis. Dadurch würden alle Bürger schon sehr früh für die Altersvorsorge sensibilisiert.



Das Thema Altersvorsorge berührt Grundwerte wie die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die grundgesetzlich gesicherte Würde des Menschen. Die Themeninformation schlüsselt das Thema auf, indem sie Begrifflichkeit, gegenwärtige Regelung, Aktualität und Relevanz der Streitfrage klärt, ausgewählte Argumente und weiterführende Informationen nennt. Die Themeninformation kann für die Übungen zum Schwerpunkt „Voraussetzungen klären“ („Debattieren unterrichten“, Kapitel 5) oder zur Vorbereitung von Trainingsdebatten eingesetzt werden.



GEGENWÄRTIGE REGELUNG

Bisher sind in Deutschland nicht alle Jugendlichen verpflichtet, Altersvorsorge zu betreiben. Bei einem Einkommen von bis zu 400 Euro im Monat oder für Ferienjobs von bis zu 50 Tagen müssen sie keine Sozialversicherungsabgaben leisten, also auch keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen. Sie können den Pauschalbetrag, den der Arbeitgeber für sie in die Rentenkasse zahlt, aber freiwillig aufstocken. Auszubildende und erwerbstätige Jugendliche mit einem Einkommen über 400 Euro im Monat zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Alle Jugendlichen, auch diejenigen, die weniger als 400 Euro im Monat oder gar nichts verdienen, können freiwillig private Vorsorge betreiben.

Hintergrund

Das System der Altersvorsorge in Deutschland lässt sich gut im Drei-Säulen-Modell veranschaulichen:

1. Säule: Die gesetzliche Altersvorsorge ist der Teil der deutschen Sozialversicherung, die bei Alter, Erwerbsminderung und vorzeitigem Tod eine Rente an Versicherte (oder Hinterbliebene) gewährt. Sie ist im sechsten Buch des Sozialgesetzbuchs festgelegt (SGB VI) und basiert auf dem Generationenvertrag, einem fiktiven Solidar-Vertrag zwischen den Generationen. Rententräger ist in Deutschland die Deutsche Rentenversicherung, ein Dienstleister im Auftrag des Staates und seiner Bürger.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist an eine Erwerbstätigkeit gebunden und für Beschäftigte verpflichtend. Dazu zählen die gesetzliche Rente der Arbeitnehmer, die Alterssicherung der Landwirte (AdL), die Berufsständische Versorgung (BSV), die gesetzliche Künstlersozialversicherung (KSK) und die Beamtenversorgung. Geringfügig Beschäftigte mit einem Einkommen von bis zu 400 Euro im Monat („Mini-Jobber“) müssen keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abführen.

2. Säule: Die betriebliche Altersvorsorge kann die gesetzliche Rentenversicherung der Beschäftigten ergänzen und ist freiwillig. Bei der betrieblichen Rente sichert der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität und/oder Tod zu. Sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer profitieren dabei steuerlich. Die betriebliche Altersversorgung ist im Betriebsrentengesetz geregelt (§1 BetrAVG).

3. Säule: Die private Altersvorsorge ist unabhängig von einer Erwerbstätigkeit und freiwillig. Dazu gehören die staatlich geförderte Riester-Rente und die Rürüp-Rente oder Aktienfonds-Sparpläne und Immobilienbesitz. Die Vorsorgemodelle müssen zertifiziert sein, um als steuerliche Sonderausgabe geltend gemacht werden zu können. Dies ist im Einkommenssteuergesetz geregelt (§ 10a EStG).

AKTUALITÄT DER STREITFRAGE

Die Streitfrage bezieht ihre Aktualität aus dem sich beschleunigenden demografischen Wandel, der die Grundlagen des bisherigen Rentensystems in Frage stellt. Das Bundesamt für Statistik beobachtet seit längerem, dass unsere Gesellschaft überaltert. Die Jüngeren werden weniger, die Älteren werden mehr: Diese Verschiebung in der Altersstruktur, der demografische Wandel, ist die Folge von anhaltend niedrigen Geburtenraten und steigender Lebenserwartung. Deutschland führt im Jahrbuch 2011 des Europäischen Statistikamtes gleich zwei Tabellen an: als Land mit dem geringsten Anteil an Jugendlichen und dem höchsten Anteil an Rentnern aller 27 Staaten.

Im Jahr 2011 lebten in Deutschland rund 82 Millionen Menschen, von denen rund 17 Millionen 65 Jahre alt oder älter sind. Wenn die Geburtenrate gleich bleibt, könnten im Jahr 2060 23 Millionen Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter einer Gruppe von nur 36 Millionen 20- bis 64-Jährigen gegenüberstehen. Das heißt, wenn die heutigen 15-Jährigen sich dem Rentenalter nähern, besteht die Gesellschaft zu 33 Prozent aus Personen ab 65 Jahren. Aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geht hervor, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Jahr 2010 bei 63,5 Jahren lag. Für die gesetzliche Rente bedeutet das, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentner versorgen müssen. Der Generationenvertrag kann auf Dauer nicht erfüllt werden. Deshalb werden Möglichkeiten zur privaten Vorsorge immer wichtiger.

Diese Möglichkeiten sind für viele Menschen schwer durchschaubar: Gerade Jugendliche haben Schwierigkeiten, das Thema Altersvorsorge zu verstehen. Darüber hinaus überschätzen sie ihre eigene Fähigkeit dazu: In einer Befragung von TNS Infratest Sozialforschung (unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Hurrelmann) aus dem Jahre 2010 schrieben sich mehr als 50 Prozent der Jugendlichen zwar gute bis sehr gute Kenntnisse in Finanzfragen zu, jedoch konnten nur weniger als 40 Prozent Begriffe wie „betriebliche Altersvorsorge“ oder „Riester-Rente“ erklären.

Dabei droht auch ihnen Altersarmut: Das Bundesarbeitsministerium warnt vor dem sinkenden Rentenniveau in den kommenden Jahrzehnten. Liegt derzeit die Standardrente noch bei rund 50 Prozent des Nettolohns, sinkt dieser Wert

nach Berechnungen des Ministeriums bis 2025 auf 46,2 Prozent ab. Einem Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von bis zu 2500 Euro könnte demnach nach 35 Berufsjahren der Gang zum Sozialamt drohen, weil ihm nur eine Rente in Höhe des Grundsicherungsbetrags von 688 Euro bleibt.

Die Politik versucht bereits mit gesetzlichen Mitteln, die Altersarmut zu bekämpfen. So schlug Arbeitsministerin Ursula von der Leyen im Frühjahr 2012 für Selbstständige eine Altersvorsorgepflicht vor. Gerade die Selbstständigen stünden in Gefahr, im Ruhestand zu verarmen. Eine gesetzliche Altersvorsorgepflicht für Jugendliche ist am ehesten vergleichbar mit diesem Vorschlag einer einkommensunabhängigen Altersvorsorgepflicht. In einer Online-Petition wehrten sich 80 000 Selbstständige gegen den Gesetzentwurf. Ihr Argument: Gerade für geringer verdienende Selbstständige könnte ein festgesetzter monatlicher Beitrag für die Pflichtversicherung existenzbedrohend werden.

Andere aktuelle Initiativen zielen vor allem darauf ab, für das Thema zu sensibilisieren und für mehr Klarheit zu sorgen. Mit dem „Rentenblicker“, einer Kampagne im Internet und an Schulen, versucht die Deutsche Rentenversicherung, Jugendlichen Tipps zu geben, wie man sich schon in jungen Jahren ein finanzielles Polster für das Alter aufbauen kann. Die Initiative „Altersvorsorge macht Schule“ bietet ein Programm an Volkshochschulkursen zum Thema Altersvorsorge an. Zu den Initiatoren gehören die Deutsche Rentenversicherung, die Bundesregierung und der Bundesverband der Verbraucherzentrale.

RELEVANZ DER STREITFRAGE

Die Relevanz der Streitfrage ergibt sich zunächst aus folgenden Tatsachen: Die Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung drohen, sich zu leeren und jeder Einzelne von uns hat ein Interesse daran, seinen Lebensstandard auch im Alter zu halten. Umstritten ist bei jeder Ausweitung der Altersvorsorgepflicht, welchem Ziel sie vorrangig dient – der Befüllung der staatlichen Rentenkassen oder der Sicherung der eigenen Rente. Die derzeitige Regelung löst das Problem nicht: Weder kann das derzeitige System mit dem demografischen Wandel Schritt halten, noch sind Jugendliche nicht in dem Maße für das Thema sensibilisiert, wie sie es sein sollten.

Das Thema Altersvorsorge berührt aber auch Grundwerte, wie die grundgesetzlich gesicherte Würde des Menschen. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) erklärt die Würde des Menschen als unantastbar. Sozialstaatlich gesehen kann die Würde des Menschen auch unter finanziellen Aspekten debattiert werden. Es lässt sich fragen, ob die Grundsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung ein Altern in Würde zulässt. Viele Menschen fürchten sich ohnehin vor dem Altern: Es droht der Verlust der Selbstständigkeit durch körperliche Gebrechen oder die Vereinsamung durch den Verlust des Partners oder von Freunden. Hinzu kommt durch den demografischen Wandel auch die Angst vor der Altersarmut.

Altersvorsorge kann aber nicht nur als Selbstfürsorge, sondern auch als Fürsorge für Mitmenschen und für die Gemeinschaft verstanden werden. Somit bietet die Streitfrage Anlass, über den Begriff des Sozialen nachzudenken. Der Einzelne trägt als Staatsbürger auch die Verantwortung, das Bestehen des Sozialstaates zu sichern. Damit könnte er auch in der Pflicht sein, der Altersarmut entgegenzuwirken, denn durch sie entstehen Kosten für den Staat in Form von Sozialleistungen.

Fest verankert im deutschen Sozialstaat ist der Gedanke des Generationenvertrages. Er kann unterschiedlich interpretiert werden: Zum einen als Vertrag, der die erwerbstätige mittlere Generation gegenüber der älteren Generation verpflichtet. In dieser Interpretation sind Jugendliche noch nicht Teil des Generationenvertrags. Zum anderen als Vertrag, der die erwerbstätige Generation gegenüber der älteren *und* der jüngeren Generation verpflichtet, somit also Jugendliche als Vertragspartner betrachtet. In jedem Fall lässt sich die Frage stellen, wie ein sozialstaatliches Solidarsystem auf natürliche Gegebenheiten (wie den demografischen Wandel) eingehen muss. Um bestehen zu bleiben, muss das System sich dynamisch anpassen.

Mit der Streitfrage verbunden ist auch das Thema von Altersgrenzen im Allgemeinen. Es lässt sich fragen: Ab welchem Alter muss der Einzelne welche Pflichten übernehmen und ab wann stehen ihm welche Rechte zu, z. B. das Wahlrecht?

Neben der Verantwortung des Einzelnen innerhalb des Generationenvertrages und gegenüber der Gesellschaft im Ganzen gibt es das grundgesetzlich gesicherte Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG). Seine Persönlichkeit frei zu entfalten, bedeutet auch, Entscheidungen bei der Einschätzung von Lebensrisiken selbst treffen zu dürfen. Eine verpflichtende, einkommensunabhängige Altersvorsorge könnte im Widerspruch dazu stehen.

Beispiele für Argumente finden sich am Ende dieser Themeninformation. Die nach Pro- und Contra-Argumenten gegliederte Übersicht kann unabhängig von den übrigen Erläuterungen in der Klasse ausgegeben und verwendet werden.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Internet

Allgemeine Informationen

Bundesamt für Statistik: <http://www.destatis.de>
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <http://www.bmas.de>
Deutsche Rentenversicherung: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>
Stiftung Warentest: <http://www.test.de/altersvorsorge-rente/>

Kampagnen

Kampagne der Deutschen Rentenversicherung: „Die Rentenblicker“
<http://www.rentenblicker.de/>
Kampagne mehrerer Bundesministerien, des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V., u.a.
<http://www.altersvorsorge-macht-schule.de/>

Gesetzliche Grundlagen

Betriebsrentengesetz (BetrAVG): <http://www.gesetze-im-internet.de/betravg/index.html>
Einkommenssteuergesetz (EStG): http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10a.html
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf>
Grundgesetz (GG): <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/>
Sozialgesetzbuch (SGB VI): http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/
Sozialgesetzbuch (SGB VIII): http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Online verfügbare Publikationen

Bundesamt für Statistik: „Ältere Menschen in Deutschland und in der EU“
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/BlickpunktAeltere/Menschen1021221119004.pdf>
Bundesamt für Statistik, Statistisches Jahrbuch 2012 „Deutschland altert - Leben von Alt und Jung im Wandel“:
<http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung.html/>
Europäisches Statistikamt (Eurostat): Jahrbuch 2011
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/publications/eurostat_yearbook_2011
Rentenversicherungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
<http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2011.pdf>
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ („Rürüp-Bericht“)
<http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/c318-deutsch-fassung.pdf>

Literaturhinweise

Döller, D.: WISO. Finanzen unter 35. Frankfurt am Main 2010.
Hurrelmann, K./ Karch, H.: Jugend, Vorsorge, Finanzen. Herausforderung oder Überforderung? TNS Infratest Sozialforschung. Frankfurt am Main 2010.
Meunier, S./ Pischke, T.: Private Altersvorsorge, Berlin 7. Auflage 2012.

VERWANDTE STREITFRAGEN

- Soll in Deutschland ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt werden?
- Sollen bei allgemeinen Wahlen Jugendliche ab 16 Jahren wählen dürfen?



Sollen Jugendliche verpflichtet werden, bereits Altersvorsorge zu betreiben?

ARGUMENTE PRO & CONTRA (Beispiele)

Streitebene Tatsachen (Machbarkeit)

Ist es möglich, die Maßnahme durchzuführen?

Pro	Contra
Es ist möglich, Jugendliche zur Altersvorsorge zu verpflichten. Entsprechende Gesetze können erlassen werden.	Eine Vorsorgepflicht für Jugendliche kann zwar gesetzlich erlassen werden, ist aber schwer durchsetzbar, denn die meisten Jugendlichen haben kein eigenes Einkommen.

Streitebene Bewertung

Trägt die Maßnahme erheblich dazu bei, ein Problem zu lösen?

Pro	Contra
Durch eine Altersvorsorgepflicht werden die Jugendlichen schon früh an das Thema herangeführt und verstehen das Rentensystem besser.	Jugendliche sind viel stärker mit anderen Themen beschäftigt, die ihrem Alter näher liegen.
Mit der Altersvorsorge übernehmen die Jugendlichen Verantwortung für sich und für die Gesellschaft. Als Bürger eines Sozialstaates sind sie auch für dessen Erhaltung mitverantwortlich.	Es gibt viele Rechte, die Jugendliche unter 18 noch nicht haben, wie z.B. das Wahlrecht. Es ist nicht fair, dass sie ohne neue Rechte neue Pflichten übernehmen sollen.
Durch eine gesetzliche Vorsorgepflicht für Jugendliche kann einer Folge des demografischen Wandels, der Altersarmut, entgegengewirkt werden.	Jugendliche können mit ihren geringen Einkommen die Lücke im Rentensystem nicht füllen. Zudem geht die Zahl der Jugendlichen aufgrund des demografischen Wandels zurück. Eine Vorsorgepflicht könnte diesen Trend sogar verschärfen: Wenn Eltern für die Altersvorsorge ihrer Kinder aufkommen müssen, könnten sich noch mehr Menschen dagegen entscheiden, eine Familie zu gründen.
Auch kleine Einzelbeiträge ergeben über viele Jahre hinweg addiert große Summen. Je früher man in eine Rentenversicherung einzahlt, desto mehr hat man im Alter. Die Lebensphase von Ausbildung und Studium darf nicht ungenutzt verstreichen.	Wieviel von der Altersvorsorge übrig bleibt, kann niemand sicher wissen, denn es hängt auch von der Entwicklung an den Börsen ab. Hinzu kommt die schleichende Geldentwertung durch Inflation. Zudem brauchen viele Menschen ihre Ersparnisse nicht erst im Alter, sondern schon früher, z.B. für die Ausbildung.

Überwiegen die Vorteile die zu erwartenden Nachteile?

Pro	Contra
Eine verpflichtende Altersvorsorge trägt dazu bei, die Würde des Einzelnen im Alter zu wahren. Der Aufwand dafür ist notwendig und gerechtfertigt, um unseren Sozialstaat und den Generationenvertrag zu sichern. Aufklärung und Appelle allein reichen nicht aus, um den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen.	Eine verpflichtende Altersvorsorge ist ein empfindlicher Eingriff in die persönliche Freiheit der Jugendlichen. Für ärmere Familien bedeutet die Vorsorgepflicht eine erhebliche finanzielle Belastung. Durch eine Verpflichtung wird soziale Ungleichheit verschärft, da sich reichere Familien eine private Vorsorge besser leisten können.